

Stadtverwaltung Erfurt
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz

Synopse

1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt vom 02. August 2012

Anlage 6 Abs. 1 (Alt)	Anlage 6 Abs. 1 (Neu)
<p>(1) Für angewiesenen Brandsicherheitswachdienst wird nach Vorlage des Wachprotokolls eine Entschädigung in Höhe von 45% des in der Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Erfurt (FwGebSEF), Anlage 1, Punkt 1.4 festgelegten Stundensatzes ausgezahlt.</p> <p>(a) Angefangene Stunden werden auf 0,5h aufgerundet. Für Hin- und Rückweg wird eine zusätzliche Stunde vergütet.</p> <p>(b) Bei der Berechnung des auszufahrenden Stundensatzes wird nach den Regeln der kaufmännischen Rundung auf volle oder halbe Euro gerundet.</p>	<p>Artikel 1</p> <p>(1) Für angewiesenen Brandsicherheitswachdienst wird nach Vorlage des Wachprotokolls eine Entschädigung in Höhe von 9,50€/Stunde ausgezahlt.</p> <p>a) Angefangene Stunden werden auf 0,5h aufgerundet.</p> <p>(b) Für Hin- und Rückweg wird eine zusätzliche Stunde vergütet.</p>
	<p>Artikel 2</p> <p>In-Kraft-Treten Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft</p>